

Arbeit, Rente, Steuer und Familie – das ändert sich 2019

Milliardenpaket für Familien

2019 startet ein 9,8 Milliarden Euro schweres Entlastungspaket für Familien. Das Kindergeld steigt ab Juli um zehn Euro pro Kind im Monat. Für das erste und zweite Kind gibt es dann 204 Euro, für das dritte 210 und für jedes weitere Kind 235 Euro monatlich.

Auch der steuerliche Kinderfreibetrag wird angepasst, von bislang 4.788 Euro auf 4.980 Euro. Zusammen mit dem Betreuungsfreibetrag macht das ab 2019 insgesamt 7.620 Euro statt bisher 7.428 Euro. Zudem steigt der Grundfreibetrag der Steuerzahler von 9.000 auf 9.168 Euro (2019). Auch der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen soll leicht steigen.

Höherer steuerlicher Freibetrag

Die Einkommensgrenzen für alle Steuersätze werden um 1,84 Prozent angehoben. Es gibt somit eine Rückzahlung der "kalten Progression", die Einkommenszuwächse wegen inflationsbedingt steigender Preise zum Teil "auffrisst". Insgesamt soll sie um 2,2 Milliarden abgebaut werden.

Bei Erwachsenen werden erst ab einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 9.168 Euro im Jahr Einkommensteuern fällig – das sind 168 Euro mehr als in 2018. Für die gemeinsame Veranlagung steigt die Grenze auf 18.336 Euro.

Erhöhung der Mütterrente

Die Mütterrente wird ab 2019 deutlich ausgeweitet. Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder werden mit einem halben Rentenpunkt – statt bisher 2 nunmehr 2,5 Entgeltpunkte – zusätzlich stärker angerechnet. Die betreffenden Renten werden so pro Kind um monatlich 16,02 Euro brutto im Westen und um 15,35 Euro im Osten erhöht.

Entlastung bei den Krankenkassenbeiträgen

Zum Jahreswechsel werden rund 56 Millionen Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen deutlich entlastet. Künftig müssen die Arbeitgeber wieder die Hälfte des gesamten Beitrags zahlen. Ab 1. Januar 2019 finanzieren sie auch die bisher von den Mitgliedern allein zu zahlenden Zusatzbeiträge zu gleichen Teilen mit. Arbeitnehmer und Rentner sparen dadurch 6,9 Milliarden Euro jährlich. Die traditionelle Parität bei den Beiträgen war vor 13 Jahren zulasten der Arbeitnehmer aufgeweicht worden. Zudem sinkt der durchschnittliche Zusatzbeitrag von 1,0 auf 0,9 Prozent.

Arbeitslosenversicherung sinkt, Pflegeversicherung steigt

Während der Beitrag für die Arbeitslosenversicherung zum Januar 2019 von 3,0 auf 2,5 Prozent sinkt, steigt der Beitrag zur Pflegeversicherung hingegen um 0,5 Punkte auf 3,05 Prozent, für Kinderlose auf 3,3 Prozent. In der Summe ändert sich für Arbeitnehmer nichts, Rentner hingegen werden stärker belastet.

Mehr Stellen in der Pflege und weniger Bürokratie

Für den Kampf gegen die Personalnot in der Pflege kommt zum neuen Jahr ein Paket für mehr Stellen, attraktivere Arbeitsbedingungen und Hilfen bei der Betreuung zu Hause. Ermöglicht werden damit 13.000 zusätzliche Stellen in der Altenpflege. In Krankenhäusern sollen die Krankenkassen jede aufgestockte Stelle künftig komplett bezahlen. Pflegekräfte sollen sich künftig weniger mit Bürokratie aufhalten müssen. Deswegen soll die Anschaffung digitaler Lösungen, etwa für Dokumentationen, finanziell gefördert werden. Die Gesundheitsförderung für Pflegekräfte in Kliniken und Pflegeheimen wird künftig stärker

bezuschusst. Für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 3 und Menschen mit Behinderungen sollen künftig Taxifahrten zum Arzt einfacher werden. Angehörige, die zur Kur gehen wollen, sollen ein pflegebedürftiges Familienmitglied parallel in derselben Reha-Einrichtung betreuen lassen können.

Mindestlohn steigt - auch für Minijobber

Der Mindestlohn klettert zum 1. Januar 2019 von aktuell 8,84 Euro pro Stunde auf 9,19 Euro, ab 2020 weiter auf 9,35 Euro. Auch wer einen Minijobber beschäftigt, muss sich an den neuen Mindestlohn halten und sowohl den Lohn als auch den Arbeitsvertrag im Zweifel anpassen. Denn wird die Verdienstgrenze von 450 Euro im Monat überschritten, wird das Arbeitsverhältnis sozialversicherungspflichtig. Wer das vermeiden will, sollte die Arbeitszeit entsprechend verringern.

Brückenteilzeit bringt Recht auf Rückkehr in Vollzeit-Job

Ab kommenden Jahr haben die ArbeitnehmerInnen in Deutschland zudem das Recht, nach einer Teilzeitbeschäftigung wieder voll zu arbeiten. Die befristete Teilzeit, mit anschließender Brücke in Vollzeit, gilt jedoch nicht in kleinen Betrieben. Erst in Unternehmen mit mehr als 45 Arbeitnehmern haben Beschäftigte künftig Anspruch auf eine befristete Teilzeitphase. Unternehmen, die zwischen 46 und 200 Arbeitnehmer haben, müssen allerdings je 15 Arbeitnehmer nur einem Beschäftigten den Anspruch auf Brückenteilzeit gewähren. Arbeitnehmer können dann einen Antrag auf Brückenteilzeit stellen, wenn sie länger als sechs Monate im Unternehmen beschäftigt sind. Die Teilzeitphase kann zwischen einem und fünf Jahren dauern. Bei ArbeitnehmerInnen, die bereits in Teilzeit sind und mehr arbeiten wollen, soll der Arbeitgeber gegebenenfalls beweisen müssen, dass kein passender Arbeitsplatz frei ist.

Mehr Hartz IV

Alleinstehende mit Leistungen nach dem SGB II bekommen im neuen Jahr acht Euro mehr pro Monat. Der Regelsatz steigt dann auf 424 Euro. Wer mit einem anderen bedürftigen Erwachsenen wie dem Ehepartner in einer Wohnung lebt, für den steigt der Satz um 8 auf 382 Euro. Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren gibt es eine Erhöhung um 6 auf 322 Euro. Bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres zahlt der Staat künftig 245 Euro, 5 Euro mehr als bislang. Für Kinder von 6 bis 13 Jahren steigt die Leistung um 6 Euro auf 302 Euro monatlich.

Startschuss für das "Gute-Kita-Gesetz"

Deutschlands Kitas sollen besser und für Geringverdiener kostenlos werden. Ab 2019 sollen die Länder dafür Mittel über das "Gute-Kita-Gesetz" erhalten können. Bis 2022 sollen dafür 5,5 Milliarden Euro vom Bund an die Länder fließen. Im neuen Jahr sollen es zunächst 500 Millionen Euro sein. Mit dem Geld können zum Beispiel längere Öffnungszeiten oder zusätzliche Erzieher für Kindergärten und Kindertagesstätten finanziert werden.

Schutz vor Mietsteigerungen

Mieter sollen ab Januar 2019 besser vor hohen Mietsteigerungen geschützt werden. Die Umlage der Modernisierungskosten wird stärker begrenzt; in Gebieten mit Mietpreisbremse müssen Vermieter angeben, wie hoch die Vormiete war und warum. Das Justizministerium hat zudem angekündigt, dass die Mietspiegel reformiert werden und sich auf einen längeren Zeitraum beziehen sollen.

Quelle: T-Online 1.1.2019

Zusammenstellung Landesfamilienrat BW